Konzepterstellung nach FAG

für den Planungszeitraum 2023ff

**Erläuterung zu den Konzeptvorlagen**

Leitungshandeln auf allen Ebenen unserer Kirche reagiert auf bestehende und sich verändernde Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Kirche. Diese Veränderungen betreffen u.a.

* Mitgliederbestand und Finanzentwicklung,
* Demografie, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Generationenwandel usw.,
* Mobilität und Globalisierung, Klimawandel und gesellschaftliche Integration,
* Traditionsabbruch, Plausibilitätsverlust von Kirche und Glauben,
* Veränderung im Beteiligungsverhalten,
* verändertes Freiwilligenengagement usw.

Die neuen Konzeptvorlagen zielen auf die **Beschreibung von Entwicklungen, Veränderungen und Innovationen** in der kirchlichen Arbeit, mit denen Sie auf sich verändernde Verhältnisse reagieren. Es geht nicht zuerst um das Ob oder Ob-Nicht, nicht nur um Mehr oder Weniger, sondern auch um das So oder Anders, um das Wie unserer kirchlichen Arbeit:

**Wie können wir auftragsgemäß überzeugende, glaubwürdige, einladende, beteiligende Kirche in unserer Gesellschaft sein und in der Bindung an unser Bekenntnis unseren öffentlichen Auftrag wahrnehmen?**

Auf allen Ebenen unserer Kirche sind strategisch inhaltliche und strukturelle Fragen miteinander verbunden und entsprechende Entscheidungen erforderlich. Die Konzepte formulieren die inhaltlichen Überlegungen, die dann insbesondere für Finanz- und Stellenplanungsentscheidungen maßgeblich sind. Zugleich verschaffen sie in ihrer Gesamtheit einen Überblick über das inhaltliche und strukturelle Leitungshandeln in unserer Landeskirche. Damit helfen sie, das Leitungshandeln auf allen Ebenen unserer Kirche aufeinander zu beziehen und zu unterstützen, und sie lassen die in unserer Kirchenverfassung beschriebene Zeugnis- und Dienstgemeinschaft aller kirchlichen Handlungsebenen sichtbar werden.

1. ***Die Arbeit an den Konzepten: Auswahl – Schwerpunktbildung - Spielräume***
* Die einzelnen Konzepte sollen nicht die gesamte grundständige kirchliche Arbeit beschreiben, sondern sie **zielen sowohl im Rückblick als auch in der vorausblickenden Planung auf Entwicklungen, Veränderungen und Innovationen** ab.
* Aus diesem Grunde können die einzelnen Konzepte kürzer oder länger sein. Sie sollen aber nicht mehr als 3-4 Seiten umfassen.
* Einzelne Arbeitsbereiche lassen sich verschiedenen Handlungsfeldern zuordnen: Z.B. Kindertagesstätten bei *Diakonie* (Konzept V) oder *Bildung* (Konzept III) oder *Arbeit mit Kindern (und Familien)* *(Konzept IV)*; Kindergottesdienst unter *Gottesdienst-Verkündigung-Seelsorge* *(Konzept I)* oder *Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Konzept IV)*. Entscheiden Sie bitte aufgrund Ihrer inhaltlichen Überlegungen, wo Sie die entsprechenden Themen unterbringen.
* Ggfs. können Sie auch ein weiteres Konzept zu einem Handlungsfeld entwerfen, das für Ihren Kirchenkreis besonders bedeutsam ist (z.B. Kirche im Tourismus, Friedensorte, missionarische oder Gemeindeaufbauinitiativen).
* Wenn Arbeitsbereiche (z.B. Kindertagesstätten, Bereiche der Diakonie o.ä.) durch Kirchenkreisverbände oder in anderer Trägerschaft verantwortet werden, dann sind die entsprechenden Konzepte nicht durch die Kirchenkreise, sondern in den jeweiligen Trägerstrukturen zu erstellen.
* Sämtliche Konzepte fragen nach den Verhältnissen in der Gesamtheit des Kirchenkreises: also nach Gemeinden, Regionen, Einrichtungen und dem Kirchenkreis selbst als Handlungs- und Gestaltungsebene, eingeschlossen die vorhandenen Kooperationen mit verschiedenen Partnern.
* Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die Konzepte erarbeiten sollen, brauchen Informationen über die konkrete Arbeit: Nutzen Sie dafür die Kenntnisse der
	+ Fachleute in Ihrem Kirchenkreis, z.B.
		- Kirchenkreisjugendwart\*innen;
		- Kreiskantor\*innen, KMDs;
		- Beauftragte für Lektoren- und Prädikantenarbeit, für KU und KiGD usw.;
		- Pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitung im Kita-Verband;
		- MA der Kirchenämter, Mitglieder der entsprechenden Ausschüsse der Kirchenkreissynode.
	+ Unterlagen und Erfahrungen aus Visitationen (Gemeinde- und Kirchenkreisberichte; Visitationsberichte).
	+ Die Beratung durch landeskirchliche Fachstellen – wie z.B. das Landesjugendpfarramt, das Michaeliskloster o.a.
1. ***Der Aufbau der Konzeptvorlagen***

Für alle Konzepte gleichlautend sind 5 Fragen formuliert. Die Fragen 1-3 sind eher formal gehalten. Die Fragen 4 und 5 zielen auf die inhaltlichen Überlegungen im Rückblick auf den laufenden und im Vorblick auf den kommenden Planungszeitraum.

* 1. *Wie wird das Konzept 2017-2022 als Grundlage für die Arbeit im Kirchenkreis genutzt? Wer trägt dafür die die Verantwortung?*
	2. *Welche Rückmeldungen und Anregungen hat die letzte Kirchenkreisvisitation für dieses Handlungsfeld erbracht?*
	3. *Wie wurden Stellen außerhalb des Kirchenkreises beratend in die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzeptes einbezogen?*
	4. ***Rückblick auf die Planung für 2017-2022:***

***Bitte skizzieren Sie die Entwicklung seit Beginn des letzten Planungszeitraums (2017) im Blick auf eingetretene beabsichtigte und unbeabsichtigte Veränderungen.***

* + 1. *Welche für 2017-2022 beabsichtigen Veränderungen (Innovationen) sind eingetreten? Ggfs. Welche nicht und warum?*
		2. *Wo im Arbeitsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?*
		3. *Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?*
	1. ***Im Blick auf den kommenden Planungszeitraum:***
		1. *Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für das jeweilige Handlungsfeld?*
		2. *Welche Ziele wollen Sie erreichen?*
		3. *Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?*

Frage 4 bezieht sich rückblickend auf die grundlegenden Entwicklungen im jeweiligen Handlungsfeld. Allerdings zielt die Frage nicht auf die vollständige Darstellung des Handlungsfeldes, sondern auf **beabsichtigt (und unbeabsichtigt) eingetretene Veränderungen**, auf die die künftige Planung (Frage 5) reagieren soll.

Frage 5 zielt auf Überlegungen für den kommenden Planungszeitraum und stellt wiederum Veränderungen und Innovation in den Mittelpunkt. Dabei bleibt es bei der bisherigen Logik, dass wahrgenommene Herausforderungen zu Zielvorstellungen führen. Mit Veränderungen und Innovationen sollen diese Ziele erreicht werden.

Die Fragen 1-5 sind für alle Handlungsfelder, für die Konzepte erstellt werden sollen, gleichlautend formuliert. Allerdings werden der Konzeptvorlage für jedes einzelne Handlungsfeld eine **Vorbemerkung** vorangestellt und in einem gerahmten Feld **unterschiedliche Aspekte** benannt, die als Anregungen für die inhaltlichen Überlegungen zur Erarbeitung des jeweiligen Konzeptes gedacht sind. Hier können Sie – je nach Ihren Überlegungen – **eine Auswahl treffen und/oder andere Aspekte hervorheben**.

Folgende Konzepte sind für den nächsten Planungszeitraum vorgesehen:

1. Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge
2. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
3. Kirchliche Bildungsarbeit
4. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
5. Diakonie
6. Kirche im Dialog
7. Gebäudemanagement und Klimaschutz
8. Leitung
9. Verwaltung im Kirchenkreis
10. Joker: Was uns sonst noch wichtig ist …
11. **Zwei neue, zusätzliche Konzepte und ein Joker**

Es werden zwei neue Handlungsfelder benannt:

* Konzept „Kirche im Dialog“
* Konzept „Gebäudemanagement und Klimaschutz“

**Kirche im Dialog**

Als evangelische-lutherische Landeskirche, als Kirchenkreis und als Gemeinden existieren wir nicht für uns allein und ausschließlich auf uns selbst bezogen. Wir sind in der Gemeinschaft der eigenen Konfession weltweit, in der Gemeinschaft mit anderen Konfessionen ökumenisch und im Gespräch mit anderen Religionen interreligiös, aber auch mit gesellschaftlichen Akteuren im Nahbereich des jeweiligen Sozialraums vielfältig verbunden. Austausch und Dialog gehören zum Grundbestand kirchlichen Handelns und sind heute in besonderer Weise gesellschaftlich relevant.

Aus diesem Grunde fragen wir nach einem Konzept „Kirche im Dialog“, um diese wichtige Dimension kirchlichen Handelns sowohl vor Ort als auch für die gesamte Landeskirche in den Blick zu nehmen.

**Gebäudemanagement und Klimaschutz**

Neben der Stellen- und Finanzplanung ist mit Beginn des letzten Planungszeitraums auch das Gebäudemanagement zu einem wesentlichen Planungsfeld in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden geworden. In den Kirchenkreisen wurden Gebäudemanager angestellt, um Gremien und Verwaltung fachkompetent in ihren Entscheidungsfindungen und dann auch in der Umsetzung zu beraten. Besondere Förderprogramme der Landeskirche (Mittelbereitstellung für Energetische Sanierung; Programm Attraktives Pfarrhaus) sind aufgelegt worden und haben weitere Impulse gegeben. Dabei sind die Fragen des Gebäudemanagements unmittelbar mit inhaltlichen Fragen der Gemeindeentwicklung verbunden.

Mit großer Dringlichkeit bewegen uns die überdies Fragen des Klimaschutzes. Sie sind mit dem Gebäudemanagement unmittelbar verbunden, gehen darin aber nicht vollständig auf.

Zur Verantwortung der leitenden Gremien in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und Regionen gehören daher Gebäudemanagement und Klimaschutz als wesentliche Bereiche strategisch-konzeptioneller Planung.

Aus diesem Grunde fragen wir nach einem gesonderten Konzept „Gebäudemanagement und Klimaschutz“, um diesen wichtigen Aspekt des Leitungshandelns sowohl vor Ort als auch für die gesamte Landeskirche in den Blick zu nehmen.

**Blatt X: Was uns sonst noch wichtig ist …**

Die Konzepte I bis IX befassen sich mit einzelnen Handlungsfeldern. Zum Schluss laden wir Sie ein, Ihren Kirchenkreis in seiner Gesamtheit mit all seinen Lebensäußerungen und Vollzügen als Kirche wahrzunehmen. Als Kirche leben und existieren wir in 4 Perspektiven (Existenzweisen): Liturgie – Diakonie – Zeugnis – Gemeinschaft (leiturgia – diakonia – martyria – koinonia).

Dieses Jokerblatt gibt Ihnen Gelegenheit, in der Gesamtsicht Ihres Kirchenkreises mit seinen Einrichtungen und Gemeinden das hervorzuheben, womit Sie Ihr Kirchesein in besonderer Weise zum Ausdruck bringen. Etwas, was Sie - jenseits der 9 Handlungsfelder oder diese übergreifend - als besonders oder grundlegend für Ihren Kirchenkreis ansehen, es initiieren, fördern, ausprobieren, mit dem Sie einen Impuls oder Schwerpunkt setzen (wollen).

Diese Frage könnten Sie in der Gesamtschau der erarbeiteten Konzepte I-IX in der Kirchenkreissynode, im KKV usw. behandeln.

1. ***Grundlegende Auskünfte als Einleitung für die Konzepte***

Auch bisher schon wurde (allerdings am Ende der Konzepte) nach grundlegenden Strukturdaten der Kirchenkreise gefragt (Demografische Entwicklung, Entwicklung von Gemeindegliederzahlen und Finanzen).

Nun werden die „Grundlegenden Auskünfte“ vorangestellt und erweitert: Gefragt wird nach Daten und Entwicklungen

* zur Lage des Sozialraums / der Sozialräume, in denen Kirche ihren Auftrag in diesem Kirchenkreis wahrnimmt.
* zur Lage des Kirchenkreises selbst.

Die Wahrnehmung des Sozialraums / der Sozialräume spielt in allen Visitationen eine große Rolle und beeinflusst bewusst oder unbewusst nachhaltig die kirchliche Arbeit vor Ort. Die Wechselwirkungen zwischen den sozialräumlichen und den kirchlichen Verhältnissen sind sehr stark, aber auch sehr unterschiedlich zu beschreiben. So können Entwicklungen parallel, aber auch gegenläufig verlaufen. Die Wahrnehmung des Sozialraums kann zu Veränderungen im kirchlichen Handeln führen. Dies geschieht nicht nur im Bereich der Diakonie oder Gemeinwesendiakonie, sondern betrifft sämtliche kirchliche Handlungsfelder. Auch die Identifizierung von strukturähnlichen bzw. strukturverschiedenen Räumen in der Fläche unserer Landeskirche kann so präzisiert werden. Planungshandeln hier oder dort könnte ggfs. vernetzt werden.

1. ***Die Konzepterstellung im Planungsprozess im Verhältnis zu den weiteren Berichtsarbeiten in den Kirchenkreisen (Übergabebericht, Kirchenkreisbericht zur Kirchenkreisvisitation)***

Konzepte und Berichte sind aufeinander bezogen, ergänzen sich gegenseitig und können miteinander verwoben werden. Bausteine aus dem einen können in das andere übertragen werden. Hier können also Synergieeffekte in der Bericht- bzw. Konzepterstellung erzielt werden, ohne die besondere Zielrichtung der einzelnen Berichtsarbeit aufzuheben.

Das **Alleinstellungsmerkmal der Konzepte** **nach FAG** besteht jedoch auch weiterhin darin, den Planungsweg von der Konzeptentwicklung hin zur Finanz- und Stellenplanung nachzuzeichnen. Die Konzepte nehmen ihren Ausgangspunkt bei inhaltlichen Fragen, zielen aber (anders als der Übergabebericht und der KK-Bericht) auf die Erarbeitung und Durchführung der Finanz- und Stellenplanung.

Der **Übergabebericht** an die neue Kirchenkreissynode im laufenden Planungszeitraum stellt in inhaltlicher, stellen- und finanzplanerischer Hinsicht **eine Zwischenbilanz** zu den beschlossenen Planungen dar und führt die Mitglieder der neuen Gremien grundlegend in die Sachthemen ein.

Der **Kirchenkreisbericht** zur Kirchenkreisvisitation zielt anders als die Konzepte auf eine umfassende Darstellung des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis. Die Konzepte nach FAG sind beizufügen. In der bisherigen Form sind sie allerdings für Visitator\*innen kaum lesbar und nachvollziehbar. Demzufolge spielen sie in den Kirchenkreisvisitationen häufig auch nur eine untergeordnete Rolle.